

Bericht über die Hilfe für algerische Flüchtlinge

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **129 (1962)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Hilfe für algerische Flüchtlinge

Die an der Jahresversammlung 1960 beschlossene, auf eine Dauer von 5 Jahren beschränkte Hilfe für algerische Flüchtlinge wurde auch dieses Jahr erfolgreich durchgeführt. Die von den Kapiteln, den Mittelschulkonventen und der Universität einbezahlten freiwilligen Beiträge ergaben die schöne Summe von 20621.55 Fr.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Synodalvorstand danken herzlich für diese Hilfsbereitschaft. E. B.

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat, wie üblich, auch im vergangenen Jahre die obligatorischen Lieder festgesetzt. Des weiteren hatte sie das Problem der Schaffung einer neuen Landeshymne eingehend zu diskutieren. Sie hielt dabei im großen und ganzen an ihren früheren Ansichten fest. Sie hält den «Schweizerpsalm» wegen des zu einseitigreligiösen Textes und der Mängel der Melodieführung nach wie vor als nicht geeignet, alleinige Landeshymne zu werden. Die Kommission ist eher für Paul Müllers «Schweizer Hymne», zieht aber auch «Unsere Schweiz» von Bovet ernsthaft in Erwägung. In der Übergangszeit sollte das alte Vaterlandslied weiter gepflegt werden. Es wäre eine gründliche Textbereinigung anzustreben. Die Kommission stand der Anregung, einen Wettbewerb zur Gewinnung einer neuen Nationalhymne zu veranstalten, eher skeptisch gegenüber. Es dürfte schwierig sein, auf diesem Wege eine brauchbare Hymne zu erlangen. Der Wettbewerb hätte von höchster Stelle auszugehen.

Die Kommission beschäftigte sich weiter mit dem Neudruck des Schweizer Singbuches für die Mittelstufe, mit der Eignung des Metall-Kibitz für den Schulunterricht, mit der Einführung fakultativer Blockflötenkurse an Unter- und Oberseminarien und mit der Frage der Subventionierung der Blockflötenkurse. Entsprechende Eingaben und Vernehmlassungen gingen an den Synodalvorstand.

Zürich, den 28. Januar 1963

Für die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges:
Der Aktuar: *Armin Brüigger*